

Ergeht per E-Mail an:

- alle Präsidenten und Vizepräsidenten der Landesärztekammern
- alle Mitglieder der ÖÄK-Vollversammlung
- alle Landesärztekammern
- den Obmann und die Stellvertreter der Bundeskurie angestellte Ärzte
- den Obmann und die Stellvertreter der Bundeskurie niedergelassene Ärzte
- den Obmann der Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
- den geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bundessprecher
- die Vorsitzenden der Ausbildungskommission und des Bildungsausschusses
- den Obmann der Bundessektion Turnusärzte
- die Geschäftsführer von Akademie, ÖQMED und Verlag

Wien, 11. Februar 2021  
Prof. MM / MK

**Betrifft: Umsatzsteuerliche Behandlung des Ankaufs der E-Impfpass-Software**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergänzung zum ÖÄK-Rundschreiben 19/2021 vom 27. Jänner 2021 (zur umsatzsteuerlichen Behandlung des Förderungszuschusses für die Anschaffung der E-Impfpass-Software auf Seiten des Arztes als Förderungsempfänger) teilt die Österreichische Ärztekammer mit, dass, nach Intervention beim Bundesministerium für Finanzen, dieses nun bestätigt hat, dass die „[...] softwaremäßige Erstanbindung von Ärzten an den E-Impfpass eine Leistung darstellt, die als eng mit COVID-19-Impfstoffen zusammenhängend, unter § 28 Abs. 53 Z 3 UStG 1994 fällt.“

Im Ergebnis bedeutet das, dass dem Arzt für die Anschaffung der E-Impfpass-Software **keine Mehrwertsteuer vom Softwarelieferanten in Rechnung gestellt wird. Bis zu Anschaffungskosten iHv max. EUR 1.300**, bei gleichzeitigem Bezug der von der ÖGK ausbezahlten Förderung iHv EUR 1.300, **erwachsen dem niedergelassenen Kassenarzt keine Zusatzkosten (kostenneutral).**

Hinweis: Für Wartungs- und Instandhaltungsleistungen iZm dieser Software gelangt die echte Steuerbefreiung gem. § 28 Abs. 53 Z 3 UStG 1994 nicht zur Anwendung!

In der Anlage erhalten Sie die Stellungnahme des BMF zu Ihrer Information.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Prof. Dr. Markus Metzl, MSc unter [steuerreferat@aerztekammer.at](mailto:steuerreferat@aerztekammer.at) gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Präs. Dr. Herwig Lindner e.h.  
Leiter des Steuerreferates

a.o. Univ.-Prof. Dr. Thomas Szekeres  
Präsident

**Anlage**